

ADTax

die §302 Abrechnungssoftware
für Leistungserbringer von Heil- und Hilfsmitteln

Version 4.1



ADTax - die §302 Abrechnungssoftware

ADTax - die §302 Abrechnungssoftware für alle Leistungserbringer

Sie wollen nur mit Krankenkassen abrechnen und das so schnell und einfach wie möglich?

Seit 01.08.2004 ist ADTax verfügbar. Die pfiffige Softwarelösung für alle Selbstabrechner im Gesundheitswesen.

ADTax erzeugt gemäß TA6 (neues Datenformat gültig ab 01.02.2008) die verschlüsselte §302 Abrechnung zur Emailübertragung für die Bereiche:

- Gruppenschlüssel A - Hilfsmittel
- Gruppenschlüssel B - Heilmittel
- Gruppenschlüssel G - nichtärztl. Dialyse
- Gruppenschlüssel H - Rehabilitationssport
- Gruppenschlüssel I - Funktionstraining
- Gruppenschlüssel J - Sonstige Leistungserbringer
- Gruppenschlüssel K - Ambulante Vorsorge
- Gruppenschlüssel L - Ambulantes Rehasentrum
- Gruppenschlüssel M - Frühförderung
- Gruppenschlüssel N - Soziotherapeutische Leist.

Neu: Version 3.0 ist verfügbar! Jetzt mit:

- Kostenvorschlag
- Zuzahlungsquittung
- Papierrechnung an B.G, Zivildienst usw.
- Privatrechnung
- DTA nach TA6

ADTax ist für 199,- Euro zzgl. MwSt. erhältlich.
Die Verschlüsselung (PKCS#7) ist zum Datenaustausch erforderlich und für 52,- Euro zzgl. MwSt. erhältlich.

KRANKENKASSENTEST § 302 Abs. 1 SGB ERFOLGREICH BESTANDEN

22 Jahre - Die Rosenheimer Praxisprogramme - bewährt seit 1987
Beratung Tel: (08031) 880-30 Fax: (08031) 286011
Hotline für Vertragskunden Tel: (08031) 28 60 12 von 9-12 Uhr
Hotline ohne Vertrag Tel: 09001-55 66 89 (2,00 €/min) oder außerhalb der Hotlinezeiten

Prinzregentenstraße 94
D-83024 Rosenheim

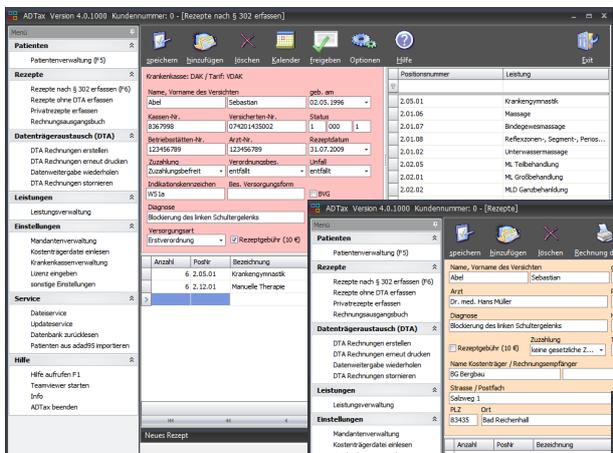
Telefon: 0 80 31 / 8 80 30
Telefax: 0 80 31 / 28 60 11

Postbank München
BLZ: 70010080 Konto: 13653800

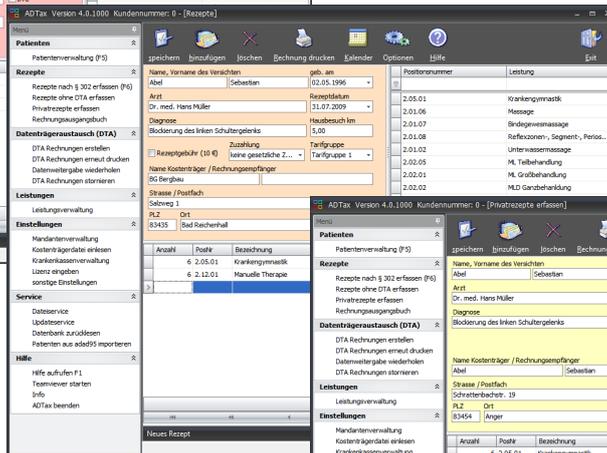
- ✓ Kassenabrechnung nach §302 per DTA
- ✓ Kostenträgerabrechnung per Papierrechnung
- ✓ Privatrechnung per Papierrechnung

Inhaltsverzeichnis:

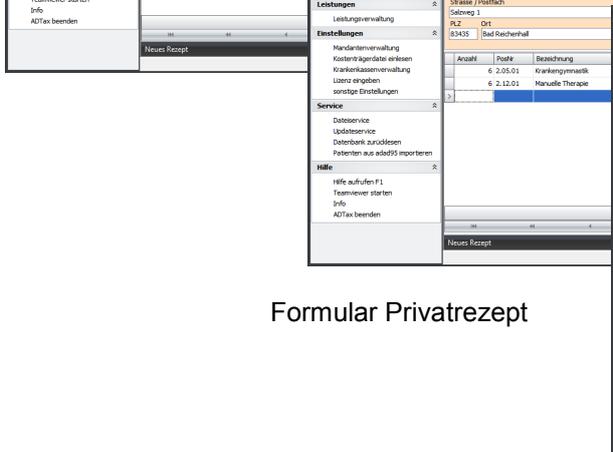
Inhaltsverzeichnis: 2
 5 Prozent mehr Erlös: 3
 Die Abrechnung: 7
 Der Lieferumfang: 8
 Was wird sonst noch zur §302 - Abrechnung benötigt: 8
 Die Schritte zur eigenen Abrechnung: 9
 Was ist neu in Version 4.1: 10
 Der Software-Pflege-Vertrag: 11
 Ausfüllhilfe für Ihre Bestellung (Kauf / Software-Service): 12
 Software-Kauf-Vertrag 13
 Software-Service-Vertrag 15
 Wer ist Ihr Partner? 17
 Impressum - Kontakt: 18



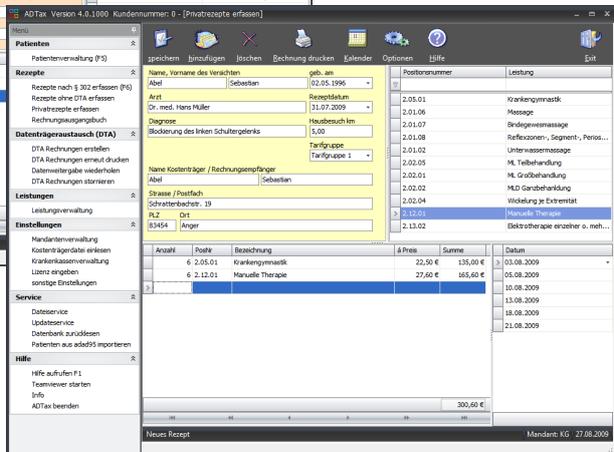
Formular Kassenrezept



Formular Kostenträgerrezept



Formular Privatrezept



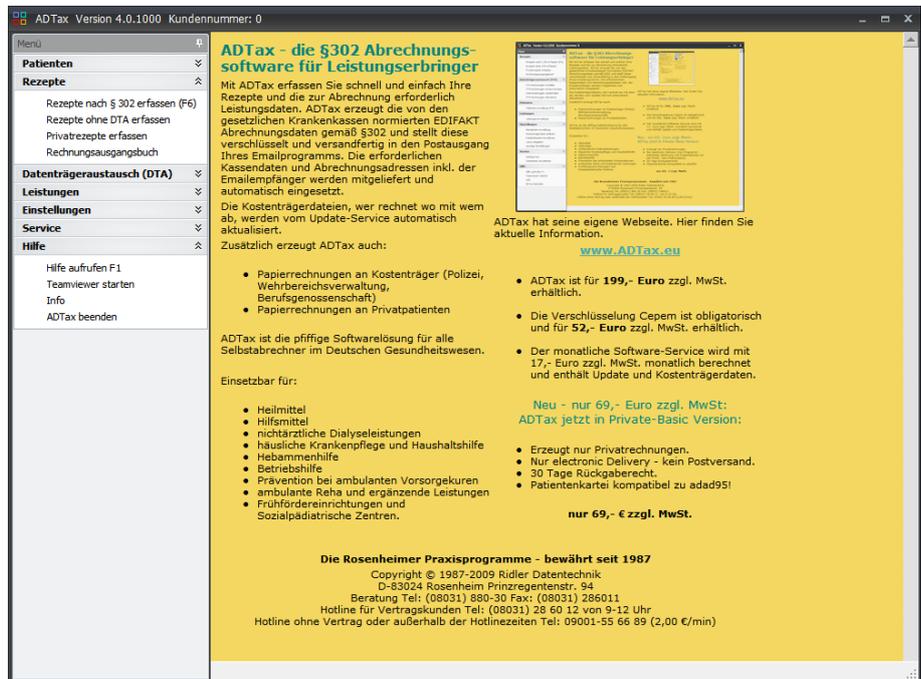
5 Prozent mehr Erlös:

Gemäß § 302 Abs. 1 SGB V wurden neben Heilmittelerbringern auch alle Hilfsmittelerbringer im Deutschen Gesundheitssystem verpflichtet, elektronisch verwertbare Kassenabrechnungen zu liefern. Nach mehrjähriger Versuchs- Anlaufphase im Bereich der Heilmittel (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie usw.) hat sich dieses Abrechnungsverfahren bewährt und eingeschliffen.

Seit Anfang 2004 wurden nun auch alle Leistungserbringer von Hilfsmitteln und einige Nachzügler bei Heilmitteln, wie Herzsportgruppen, Rehasportvereine usw. zur Abrechnung per Datenträgeraustausch verpflichtet.

Seit April 2004 wird bei Abrechnung über herkömmliche Papierrechnung kassenseitig keinerlei Kulanz mehr gewährt. Es wird nun bei Rechnungsstellung ohne verwertbare Datenlieferung **der Rechnungsbetrag pauschal um 5 % gekürzt**.

Dies trifft besonders „kleine Leistungserbringer“ oder mehr oder wenig gemeinnützig tätige Institutionen besonders empfindlich. Mangels geeigneter und auch kostengünstiger Software zur Eigenabrechnung blieb bisher als Alternative zur 5% -igen Rechnungskürzung nur der Weg zu einem Abrechnungsdienstleister. De facto ist für diesen Weg trotzdem eine komplette Vorbereitung (Taxieren) der Verordnung erforderlich. Im Bereich der Hilfsmittel, mit den komplizierten Regelungen von Zuzahlung, Deckellung und Selbstbeteiligung, ist dieser Weg so gut wie unmöglich.



Mit ADTax erfassen Sie alle rechnungsrelevanten Daten auf einfachste Weise und erzeugen die geforderten Abrechnungsdaten in wenigen Minuten.

So erzielen Sie mit wenig Aufwand 5 Prozent mehr Erlös!

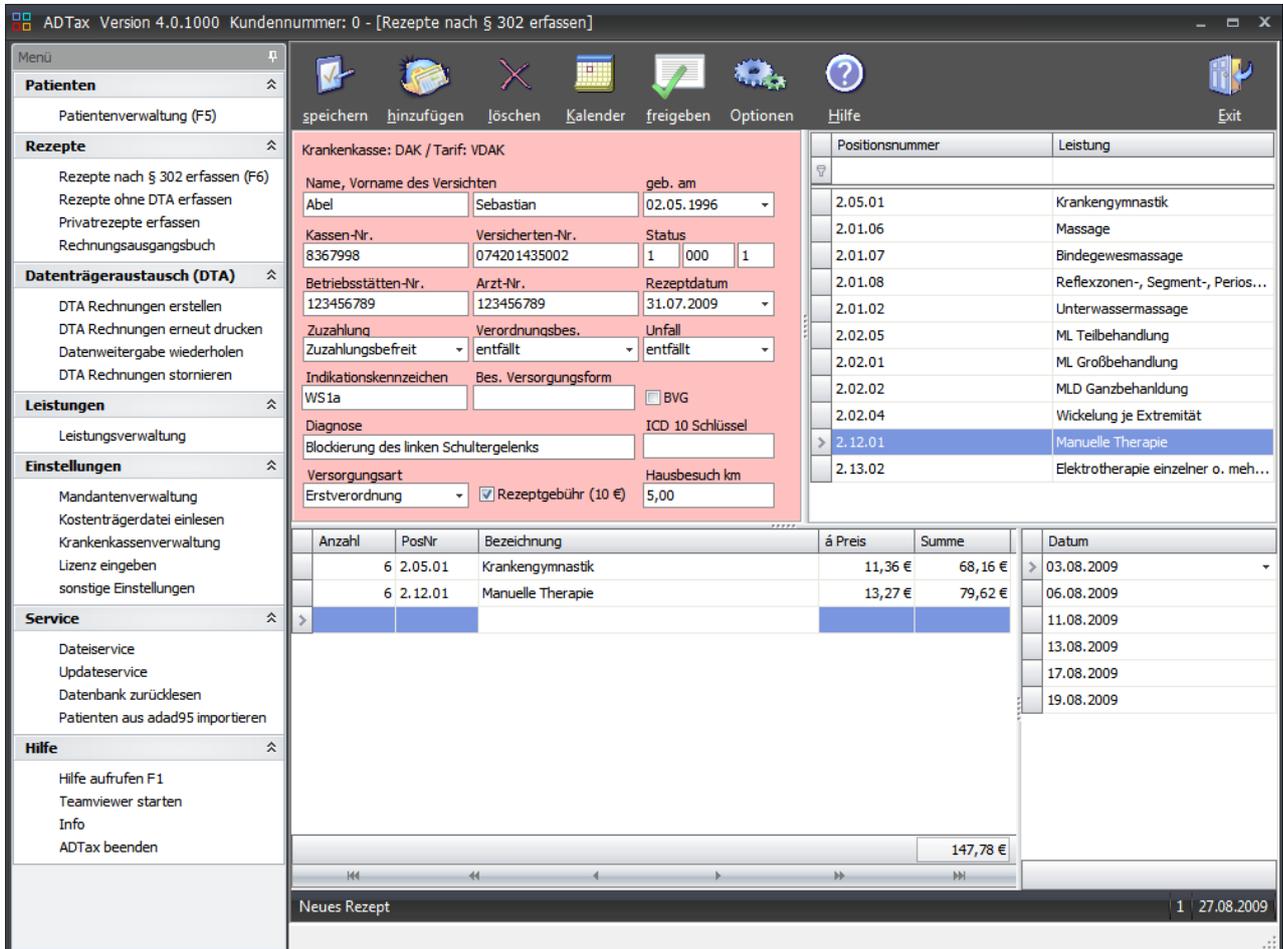
Wer benötigt ADTax:

Gemäß technischen Anlagen des [GKV - Spitzenverbandes](#) rechnen die folgenden Berufsgruppenschlüssel nach §302 ab. Für diese Leistungserbringer ist die Abrechnung mit ADTax zulässig:

- **A = Hilfsmittel**
Sanitätshaus, Produktverkauf, ca. 10.000 Produkte wie Rollstühle, Inkontinenzbedarf, Brustprothesen, Perücken usw.
- **B = Heilmittel**
ambulante Vorsorgeleistungen in Kurorten, Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie / Krankengymnastik, Krankenhaus, Massage, med. Bademeister, Podologie, Sprech- und Stimmlehrer
- **G = nichtärztliche Dialyseleistungen**
Zentrumsdialyse, Zentralisierte Heimdialyse/LC, Heimdialyse, Trainingsdialyse, Urlaubsdialyse/Feriendialyse, Gastdialyse, Rückkehrdialyse, ambulante Klinikdialyse, Stationäre Dialyse, Sonstige Leistungen
- **H = Leistungserbringer Rehabilitationssport**
Herzsportgruppen, Cardiosport usw.
- **I = Leistungserbringer von Funktionstraining**
- **J = Sonstige Leistungserbringer**
- **K = Prävention bei ambulanten Vorsorgekuren**
Ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten, Patienten-Gesprächsseminar, Verhaltenstherapeutisches Ernährungsseminar, Raucherentwöhnung, Entspannungstechniken, Bewegungstraining, Verhaltenstherapeutisches Training
- **L = ambulante Reha und ergänzende Leistungen**
Funktionstraining, Rehabilitationssport, amb. Anschlußrehabilitation, amb. Rehabilitation
- **M = Frühfördereinrichtungen und Sozialpädiatrische Zentren**
integrativer Kindergarten, heilpädagogische Tagesstätte an Förderschule, ambulante Intensivförderungseinrichtung, Wohnheim/Werkstatt/Förderstätte, Tagesstätte für psychisch Kranke, Sonderkindergarten, Sonderschule, Sprachheilambulanz, Institutsambulanz
- **N = Soziotherapeutische Leistungserbringer**

Mit ADTax können nur o.g. Leistungserbringer abrechnen. Nicht gelistete Leistungserbringer unterliegen einem anderen Verfahren und können nicht mit ADTax abgerechnet werden.

Heilmittel - die Erfassung von Daten:



The screenshot shows the ADTax software interface for recording medical services. The main window is titled 'ADTax Version 4.0.1000 Kundennummer: 0 - [Rezepte nach § 302 erfassen]'. The interface is divided into several sections:

- Left Sidebar (Menu):** Contains categories like 'Patienten', 'Rezepte', 'Datenträgeraustausch (DTA)', 'Leistungen', 'Einstellungen', 'Service', and 'Hilfe'.
- Top Toolbar:** Includes icons for 'speichern', 'hinzufügen', 'löschen', 'Kalender', 'freigeben', 'Optionen', 'Hilfe', and 'Exit'.
- Central Form:** Contains patient and insurance details.

Krankenkasse: DAK / Tarif: VDAK		
Name, Vorname des Versicherten	geb. am	
Abel Sebastian	02.05.1996	
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
8367998	074201435002	1 000 1
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Rezeptdatum
123456789	123456789	31.07.2009
Zuzahlung	Verordnungsbes.	Unfall
Zuzahlungsbefreit	entfällt	entfällt
Indikationskennzeichen	Bes. Versorgungsform	<input type="checkbox"/> BVG
WS1a		
Diagnose	ICD 10 Schlüssel	
Blockierung des linken Schultergelenks		
Versorgungsart	Hausbesuch km	
Erstverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Rezeptgebühr (10 €)	5,00
- Right Panel (Table):** Lists services with columns for 'Positionsnummer' and 'Leistung'.

Positionsnummer	Leistung
2.05.01	Krankengymnastik
2.01.06	Massage
2.01.07	Bindegewesmassage
2.01.08	Reflexzonen-, Segment-, Perios...
2.01.02	Unterwassermassage
2.02.05	ML Teilbehandlung
2.02.01	ML Großbehandlung
2.02.02	MLD Ganzbehandlung
2.02.04	Wickelung je Extremität
2.12.01	Manuelle Therapie
2.13.02	Elektrotherapie einzelner o. meh...
- Bottom Panel (Table):** Summary table for the services.

Anzahl	PosNr	Bezeichnung	à Preis	Summe	Datum
6	2.05.01	Krankengymnastik	11,36 €	68,16 €	03.08.2009
6	2.12.01	Manuelle Therapie	13,27 €	79,62 €	06.08.2009
				147,78 €	

ADTax realisiert die schnellstmögliche Erfassung aller abrechnungsrelevanten Daten.

Vor Erfassung von Verordnungen wird im Mandanten der Leistungserbringertyp angegeben. Daraus resultiert die Unterscheidung von Heilmitteln oder Hilfsmitteln. ADTax zeigt hierfür **unterschiedliche Rezepterfassungsmasken** an.

- Heilmittel - je Verordnung beliebig viele Termine,**
 findet Verwendung bei der Abrechnung von Heilmitteln
 Rehasport - Herzsportgruppen - Krankengymnastik / Physiotherapie - Ergotherapie - Logopädie - Podologie - jegliche Abrechnung von auf Verordnungsbasis erbrachter Leistung.

Zur schnellen und effektiven Datenerfassung wird auf bestehende Patienten und auf bereits einmal erfaßte Leistungen zurückgegriffen. Die Termine werden schnell und komfortabel in einem 3 Monats – Kalenderübersicht abgeklickt. Dabei wird die Einhaltung von Behandlungsfristen (grün / rot) geprüft.

Alle Leistungsfelder sind selbstlernend d.h. einmal erfaßte Informationen stehen fortan global zur Verfügung. Leistungen und Preise können bis herunter zur IK des Kostenträgers (Sonderverträge) spezifiziert werden. Für Preisänderungen zu Stichtag gilt die einfache Regel. Alles wird so abgerechnet wie erfaßt. Der zuletzt verwendete Preis speichert sich immer automatisch.

Hilfsmittel - die Erfassung von Daten:

ADTax zeigt zur Erfassung von Hilfsmitteln eine dafür angepasste Maske mit anderer Funktionalität.

- Hilfsmittel - je Leistung ein Termin,**
 findet Verwendung bei der Abrechnung von Hilfsmitteln
 Rehabedarf - Sanitätshaus - Inkontinenzbedarf - Perücken - Brustprothesen - jegliche Abrechnung
 von Hilfsmitteln mit Kostenträgern.

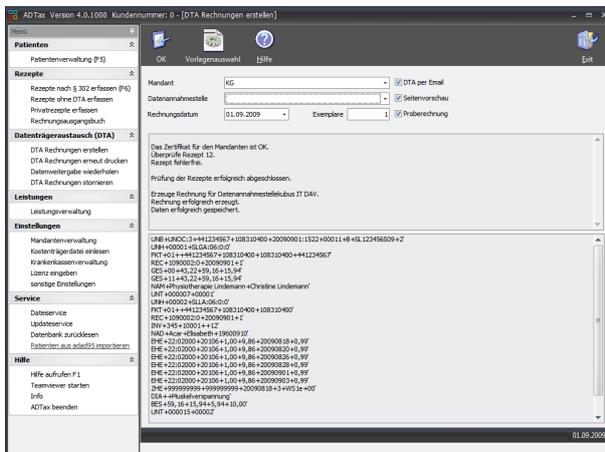
Zur schnellen und effektiven Datenerfassung wird auf bestehende Patienten und auf bereits einmal erfaßte Leistungen zurückgegriffen. Die Termine werden schnell und komfortabel in einem 3 Monats – Kalenderübersicht abgeklickt. Dabei wird die Einhaltung von Behandlungsfristen (grün / rot) geprüft.

Alle Leistungsfelder sind selbstlernend d.h. einmal erfaßte Informationen stehen fortan global zur Verfügung. Leistungen und Preise können bis herunter zur IK des Kostenträgers (Sonderverträge) spezifiziert werden. Für Preisänderungen zu Stichtag gilt die einfache Regel. Alles wird so abgerechnet wie erfaßt. Der zuletzt verwendete Preis speichert sich immer automatisch.

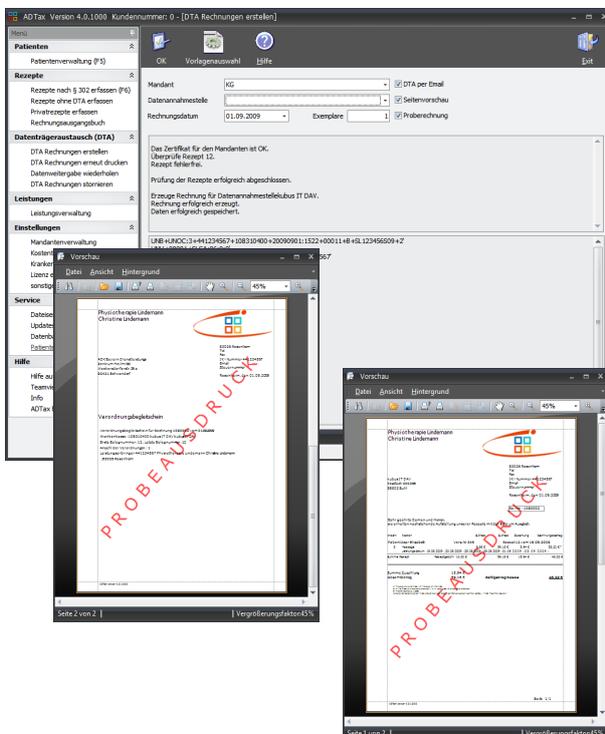
Die Abrechnung:

ADTax erzeugt die einzelnen EDIFAKT Segmente bereits bei der Dateneingabe. Wird die Abrechnung gestartet, werden alle noch nicht abgerechneten Verordnungen gemäß Kostenträgerdaten und eigenem Standort den Abrechnungspartnern zugeordnet. Dieser Vorgang ist in wenigen Sekunden abgeschlossen.

Im Detail führt ADTax bei der Abrechnung folgende Vorgänge aus:



- Es wird je Kostenträger eine **Papierrechnung** für die eigene Buchhaltung ausgegeben und archiviert.
- Es wird je Kostenträger und Datenannahmestelle eine bereits adressierte und **verschlüsselte Email mit den Abrechnungsdaten** im Postausgang abgelegt.



- Es wird je Email eine **Sendequittung** erzeugt und archiviert.
- Es werden gemäß Kostenträgerdaten fertig adressierte **Verordnungsbegleitscheine** ausgegeben. Die vielen einzelnen Kostenträger (früher!) werden nach Belegannahmestellen (jetzt!) zusammengefasst. Der Versand erfolgt üblicherweise als normaler Brief.

Die Gesamtheit dieser Abrechnungsvorgänge benötigt nur wenige Sekunden und ist mit der Druckausgabe der Verordnungsbegleitscheine abgeschlossen.

ADTax archiviert alle Patient- und Leistungsdaten, Abrechnungsdaten, Rechnungen und erzeugte EDIFAKT Daten. Jederzeit sind die o.g. Daten verfügbar und Abrechnungen wiederholbar.

Der Lieferumfang:

ADTax kann als Download oder als CD bezogen werden. Jede Vollversion kann kostenfrei für 30 Tage als Demoversion verwendet werden. Bei Erwerb einer Lizenz bleiben die bereits erfaßten Daten der Demoversion erhalten. Es kann bereits ein ITSG – Zertifikat beantragt werden. Die Demoversion ermöglicht alle Funktionen außer Bereitstellung und Versand von Daten. Die Demo zeigt nur eine Vorschau auf die erzeugten Abrechnungsdaten. Mitgeliefert werden alle gesetzlichen Krankenkassen der BRD. Der Download ist eine Komplettversion und beträgt ca. 60 MByte.

Systemvoraussetzung ist:

Windows 2000, Windows XP, Windows Vista, Windows 7 oder Windows 8.

im Umfang abgängig vom installierten Betriebssystem:

Bestellung - Download:

ADTax hat seine eigene Webseite. Hier finden Sie Prospekt, Beschreibung, Bestellung, Dokumentation und Download.

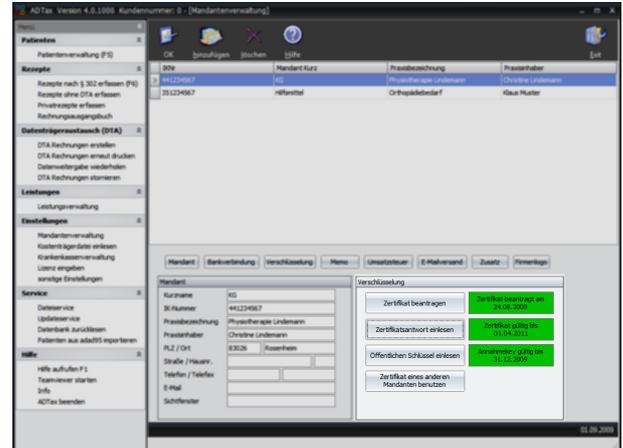
[Hier geht's zur Webseite](http://www.ADTax.eu)
<http://www.ADTax.eu>

Was wird sonst noch zur §302 - Abrechnung benötigt:

ADTax wird bereits mit Verschlüsselung ausgeliefert. Diese ist fest integriert und kann auch nicht durch ein anderes Produkt ersetzt werden. Abgesehen davon sind alle anderen erhältlichen Verschlüsselungslösungen erheblich teurer.

Für diese Verschlüsselung ist einmalig eine Lizenzgebühr von 52,- Euro zzgl. MwSt. zu entrichten.

Bedauerlicherweise verschlüsselt keine Verschlüsselungssoftware ohne Zertifikat. Für die Erstellung und Verwaltung des Zertifikats berechnet das Thrustcenter der ITSG gegenwärtig



60,- Euro zzgl. MwSt. für jeweils drei Jahre.

Der dafür erforderliche Antrag wird fix und fertig von ADTax ausgegeben und online übermittelt. Die Zertifizierungsantwort wird ebenfalls online eingelesen. Das Thrustcenter benötigt i.d.R. 3-5 Werktage zur Bearbeitung.

Das komplexe Thema Verschlüsselung ist in ADTax benutzerfreundlich und preiswert integriert und wird im Hintergrund mitinstalliert. Mehrere Mandanten können ein Zertifikat benutzen !

Die Schritte zur eigenen Abrechnung:

Jeder Heil- und Hilfsmittelerbringer darf seine erbrachten Leistungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) selbst abrechnen. Um am System teilzunehmen sind folgende Schritte erforderlich:

1. Eigene IK – Nummer beantragen

Das gesamte Zahlungssystem im Gesundheitswesen basiert auf dem Institutionskennzeichen. Sollten Sie noch nicht über ein IK verfügen, beantragen Sie dies bitte bei der Sammel- & Verteilstelle IK (SVI) der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen
Alte Heerstr. 111 - 53757 St. Augustin
Tel: 0 22 41 / 2 31-12 75, Fax: 0 22 41 / 2 31-13 34.

2. In ADTax Zertifizierungsantrag erstellen

Dies ist auch in der Demoversion möglich. ADTax druckt den komplett ausgefüllten Antrag und erzeugt eine E-Mail mit dem geforderten persönlichen Schlüssel. Den schriftlichen Antrag senden Sie per Post zum Thrustcenter. Die Bearbeitung benötigt ca. 3-5 Werktage.

3. In ADTax Zertifizierungsantrag einlesen

Das Zertifikat erhalten Sie per E-Mail. Dieses wird mittels der Auftragsnummer direkt aus dem Internet bezogen und in ADTax eingelesen. Danach sind alle Zertifizierungsvorgänge grün dargestellt und es könnte bereits abgerechnet werden.

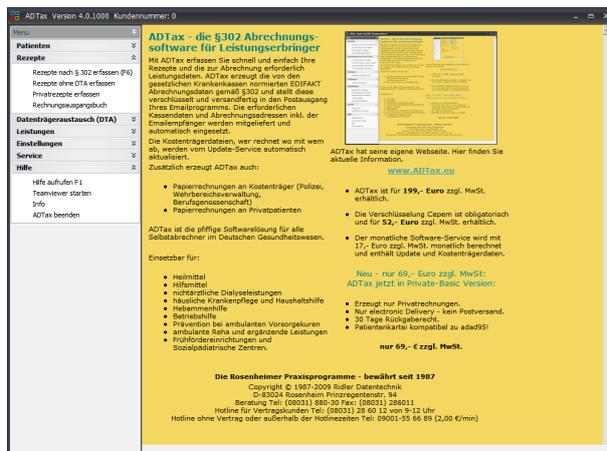
4. ADTax lizenzieren

In der Demoversion werden keine Daten, weder verschlüsselt noch unverschlüsselt, erzeugt. Zur Abrechnung muß ADTax zuerst käuflich erworben und mit Lizenzcode freigeschaltet werden. Die Bearbeitungsdauer liegt bei einem Werktag.

[Zum Kaufvertrag.](#)

5. Selbst abrechnen

Sie können beliebig oft im Monat selbst abrechnen. Bereits die erste Abrechnung wird mit Echtdateien durchgeführt, abgerechnet und bezahlt. Es gibt kein Testverfahren mehr. Falls Sie Papierrechnung mitliefern, rechnen die Kassen auf Papierbasis ab und ziehen 5% der Rechnungssumme ab.



**ADTax - der Abrechnungsprofi –
und Abrechnen ist keine Kunst
mehr !**

Was ist neu in Version 4.1:

ADTax wurde seit seiner Markteinführung im Jahre 2004 kontinuierlich weiterentwickelt. Mit Version 4.1 wurde das gesamte System mit neuer Entwicklungsumgebung (Visual Studio 2010) neu aufgesetzt. Das Outfit wurde an die Oberfläche von Windows 7 angepaßt.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- ADTax ist jetzt auch als Private-Basic Version für nur **nur 69,- Euro** zzgl. MwSt: verfügbar. In dieser Version ist **kein Servicevertrag** obligatorisch. Private-Basic erzeugt nur Privatrechnungen. Die Patientenkartei ist kompatibel zu Praxislösung adad95 und kann bei einem Upgrade übernommen werden!
- ADTax ist jetzt mit Patientenkartei ausgestattet. Auf diese Daten greift ADTax bei der Rezepteingabe zurück. Daraus resultiert noch schnelleres Arbeiten.
- ADTax enthält jetzt integrierte Datensicherung und Rücksicherung. Ein Assistent führt durch den Vorgang und macht dies auch für den Laien verständlich.
- ADTax ist jetzt im Rezept mit Duplizierfunktion ausgestattet.
- Der Bereich Hilfsmittel besitzt jetzt konfigurierbare Eingabespalten.
- Der Bereich Leistungsverwaltung ist neu und übersichtlicher.
- Das Rechnungsausgangsbuch besitzt jetzt eine Exportversion.
- ADTax enthält jetzt einen eigenen Email Client mit eigener SMTP – Lösung. Es ist nicht mehr Outlook oder Outlook Express erforderlich.
- ADTax ist jetzt mandantenfähig (Aufpreis). Dabei kann ein ITSG – Zertifikat für alle Mandanten verwendet werden. Die Zahlung der Kassen erfolgt an IK Mandant, also an den jeweiligen Leistungserbringer. Somit ist ADTax auch für Abrechnungsdienstleister verwendbar.
- ADTax ist jetzt unbegrenzt netzwerkfähig (Aufpreis).
- ADTax enthält jetzt das Supportmodul Teamviewer. Dies ermöglicht dem Support geschützten Zugriff via Internet.

Der Software-Pflege-Vertrag:

Das Gesundheitswesen ist ständigen Änderungen unterworfen. Zum 01.01.2004 wurde die Zuzahlung neu gestaltet. Zum 01.02.2004 trat neues Datenaustauschformat in Kraft. Zum 01.07.2004 trat der Indikationskatalog in Kraft. Kurz darauf wurde Arzt- und Betriebsstättennummer eingeführt. Die Erfahrung zeigt, einmal jährlich erfolgen irgendwelche abrechnungsrelevanten Änderungen.

Ohne laufende Pflege ist jedes Abrechnungsprogramm wertlos !

Der ADTax Software-Service-Vertrag wird mit monatlich 17,- Euro zzgl. MwSt. berechnet und beinhaltet:

- **die Aktualisierung der Software,**
ADTax wird mit Update-Service-Modul geliefert. Der Updateservice ist vorkonfiguriert alle 30 Tage automatisch nach Softwareupdates und Kostenträgerdatenupdates zu suchen. Liegen Neuerungen vor, wird dies angezeigt und kann in wenigen Minuten heruntergeladen und installiert werden.
- **die Aktualisierung der Kostenträgerdaten.**
Die KTR-Daten ändern sich mindestens einmal je Quartal. Die von den Kostenträgern veröffentlichten Daten werden von uns geprüft, in ein verwertbares Format übergeführt, mit Emails und diversen anderen Dingen versehen und dem ADTax Kunden mittels automatisiertem Updateservice verfügbar gemacht. Eine eigene Pflege ist wegen des komplexen Sachverhaltes nicht möglich und in ADTax auch nicht vorgesehen.

ADTax SOFTWARE - SERVICE - VERTRAG

Der folgende Service Vertrag wird geschlossen zwischen:

Ridler Datentechnik
Inh. Matthias Ridler
Prinzregentenstr. 94
83024 Rosenheim
Tel. 08031 / 88030
Fax: 08031 / 286011

Die Bezahlung des monatlichen Beitrages zur Software – Pflege erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren.

nachfolgend "Lieferant" genannt und

Kundennummer
Praxisbezeichnung
Vorname / Name
Straße
Plz / Ort
IK-Nummer
Telefonnummer

nachfolgend "Kunde" genannt.

Der Software-Service-Vertrag umfasst die unter §2 genannten Leistungen bestehend aus:

Anzahl	Bezeichnung	Gesamtpreis zzgl. MwSt.
1	ADTax §302 Abrechnung	14,00 €
1	Cepem Verschlüsselungssoftware	3,00 €
	MwSt.	2,72 €
	Total inklusiv MwSt.	19,72 €

Der Software - Service - Vertrag beginnt am 01.2004 und wird auf 12 Monate abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 1 Jahr, soweit dieser nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt wurde. Der o.g. Totalpreis beinhaltet die gegenwärtig gültige Mehrwertsteuer von 16 Prozent. Bei Veränderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes erhöht sich der monatliche Totalpreis entsprechend.

Die Software - Service - Vertragskosten werden monatlich im Voraus per Lastschriftverfahren abgebucht. Die Einwilligung zum Lastschriftverfahren ist Vertragsbestandteil. Jede Rücklastschrift wird mit einer Gebührenpauschale von EUR 18,00 zzgl. MwSt. berechnet.



Ort, Datum Käufer (Praxisstempel / Unterschrift)

Verkäufer (Unterschrift)

Ausfüllhilfe für Ihre Bestellung (Kauf / Software-Service):

Bitte senden Sie uns die nachfolgenden Verträge komplett ausgefüllt und an den dafür vorgesehenen Stellen unterschrieben zurück. Sofern Sie dieses Dokument als PDF Dokument erhalten, geben Sie Ihre Daten direkt am Bildschirm in die dafür vorgesehenen Felder ein. Dies erleichtert uns erheblich die Arbeit und lästige Rückfragen wegen Unlesbarkeit entfallen.

Folgende Angaben sind Pflichtangaben:

„Firmen Bezeichnung, Firmen-/Lizenzinhaber, PLZ und Ort“ Mit diesen Angaben wird die Lizenz für Ihre ADTax Version erzeugt. Diese Daten sind nur mittels einem von uns neu erzeugtem Freischaltcode änderbar. Alle von ADTax erzeugten Ausdrucke enthalten diese Angaben.

Sofern Ihnen Ihre IK Nummer nicht bekannt ist oder sich diese noch im Antragsverfahren über St. Augustin befindet, lassen Sie diese leer. Bis zur Bekanntgabe wird von uns eine fiktive IK (123456789) lizenziert. Diese kann jedoch ohne Probleme zu einem späteren Zeitpunkt über die Lizenz korrigiert werden.

Ihre Mailadresse geben Sie bitte korrekt an. Sobald für Ihre ADTax Software ein neuer Freischaltcode benötigt wird, versenden wir diesen an die eingetragene Emailadresse.

Um Sie als Kunden korrekt anlegen zu können, benötigen wir Strasse und Hausnummer sowie Ihre Postleitzahl und den Ort.

Neues im Kaufvertrag ab Version 4.1:

Es besteht jetzt die Möglichkeit bei der Bestellung zwischen zwei Version zu wählen, der Standard ADTax Version (ADTax Einzelplatz) oder einer Privat Basic Version. Zur Abrechnung im maschinellen Datenträgeraustausch wird die Standard ADTax Version (ADTax Einzelplatz) sowie die Verschlüsselungssoftware benötigt. Wünschen Sie lediglich die Version Privatliquidationen, bestellen Sie bitte die ADTax Privat Basic Version.

Mit Version 4.1 ist ADTax netzwerk- und mandantenfähig. Dies bedeutet, in einem Netzwerk können mehrere Arbeitsplatz Computer mit einer ADTax Netzwerkclient Installation installiert werden. Ein Computer muß als Server installiert werden und hier muß das Verzeichnis DB für alle Nutzer im Netzwerk mit Vollzugriff eingestellt werden. So können mehrere Mitarbeiter gleichzeitig Daten in ADTax einpflegen. Mandantenfähigkeit bedeutet, Sie haben mehrere IK Nummer und müssen hierfür getrennte Abrechnungen erzeugen. Ein zusätzlicher Mandant bedeutet „NICHT“ eine weitere Einzelplatzinstallation.

Bestellen Sie bitte entsprechend Ihren Wünschen durch Eingabe der Anzahl, der Summe, dem Gesamtpreis netto, der MwSt. und der Angabe des Gesamtpreises. Unvollständig ausgefüllte Verträge können nicht bearbeitet werden! Ihre Bestellung bestätigen Sie bitte mit Angabe des Datums und Ihrer Unterschrift.

Software-Service-Vertrag:

Sofern eine Abrechnung nach §302 im maschinellen Abrechnungsverfahren mit den Krankenkassen getätigt werden soll, benötigen Sie zwingend einen Software-Service-Vertrag. Im Falle einer Bestellung der ADTax Einzelplatzversion ist der Abschluß des Software-Service-Vertrages „nicht“ obligatorisch. Wie bereits im Kaufvertrag ergänzen Sie im Software-Service-Vertrag die Angaben zur Firmen Bezeichnung, Firmen-/Lizenzinhaber, Strasse und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Ihre IK Nummer, Ihre Telefon und ggf. auch Telefaxnummer sowie Ihre Mailadresse.

Sofern beim Kauf zusätzlich Mandanten bzw. Netzwerkarbeitsplätze bestellt wurden, geben Sie diese auf dem Software-Service-Vertrag ebenfalls an.

Auszufüllen sind die Anzahl, die Summe netto, die Gesamtsumme netto, die MwSt. sowie der Gesamtpreis brutto.

Da die Verträge laufzeitgebunden sind, ist es unabdingbar, daß unter „Vertragsbeginn, Zahlung und Kündigung“ ebenfalls ein Datum eingetragen wird. Möglich ist hier jeweils der Erste jeden Monats. Bestätigen Sie diese Vertragsbedingungen bitte durch Ihren Stempel und Ihre Unterschrift.

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist Pflicht, daher müssen auch diese Angaben Vervollständigt werden. Zum Abschluß bestätigen Sie bitte mit Ihrer Unterschrift, daß von der angegebenen Bankverbindung die monatlichen Beiträge per Lastschrift eingezogen werden dürfen.

Nur vollständig und korrekt ausgefüllte Verträge werden bearbeitet!



Software-Kauf-Vertrag

der folgende Software-Kauf-Vertrag wird geschlossen zwischen:

Softwarehersteller:

Käufer (Lizenznehmer):

Ing. Büro
 Ridler Datentechnik
 Prinzregentenstr. 94
 83024 Rosenheim
 Telefon: 0 80 31 / 88 0 30
 Telefax: 0 80 31 / 28 60 11

Firmen Bezeichnung: * _____
 Firmen-/Lizenzinhaber: * _____
 Strasse / HausNr.: * _____
 PLZ / Ort: * _____
 IK-Nummer: * _____
 Telefon / Telefax: * _____
 Emailadresse: * _____

Kaufgegenstand:

Lizenz ADTax Praxisverwaltung. Die Lizenz beinhaltet das zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht an der erworbenen Programmversion. Der rückseitig angegebene Endbenutzer Lizenzvertrag ist Vertragsbestandteil und wird anerkannt.

Anz.	Bezeichnung	á Preis netto	Summe
	ADTax Einzelplatz (Abrechnung nach §302) <small>inkl. 14 Tage Update und Support</small>	199,00 €	
	Verschlüsselungssoftware <small>Wird zur Abrechnung mit den Krankenkassen benötigt !</small>	52,00 €	
	ADTax Private Basic <small>Ausschließlich für die Privatiquidation geeignet</small>	69,00 €	
	ADTax zusätzlicher Mandant	199,00 €	
	ADTax zusätzlicher Netzwerkarbeitsplatz	110,00 €	
	ADTax weiterer Netzwerkarbeitsplatz <small>Preis ab dem zweiten zus. Netzwerkarbeitsplatz</small>	55,00 €	
		Gesamtpreis netto	
		zzgl. MwSt.	
		Gesamtpreis inkl. MwSt.	

Der Kauf beinhaltet 14 Tage telefonische Kundenunterstützung.

Diese Hotline ist zu normalen Telefongebühren werktäglich von 9:00 bis 12:00 Uhr verfügbar. Außerhalb dieser Zeiten kann der Service über die kostenpflichtige Servicenummer 09001-55 66 89 (2,00 € je min) abgerufen werden. (Hinweis: Nach Ablauf des 14-tägigen Supportes erhalten Sie Support unter der o.g. kostenpflichtigen Rufnummer).

Der Kauf beinhaltet 14 Tage Update Service.

Bei Versionswechsel erhält der Käufer den erforderlichen Freischaltcode kostenlos zugesandt. Updates werden auf dem Web-Server des Verkäufers zum Download bereitgestellt. Falls der Käufer über keinen Internetzugang verfügt oder durch nicht vom Verkäufer zu vertretenden Gründen ein Download seitens des Käufers nicht erfolgt, kann gegen Entgelt (EUR 20,- € zzgl. MwSt. und Versand) eine aktuelle CD-ROM bezogen werden. Innerhalb der Gültigkeit des Freischaltcodes kann ein Software-Service-Vertrag abgeschlossen werden. Nach Versionswechsel ist ein Software-Service-Vertrag erst nach Updatekauf möglich.

Lieferung, Zahlung und Rückgaberecht:

Die Lieferung von ADTax erfolgt auf Rechnung mit gesetzlichem Zahlungsziel. Gemäß Fernabsatzgesetz erhält der Käufer 14 Tage Rückgaberecht ab Lieferdatum.

* _____
 Datum, Kunde (Praxisstempel / Unterschrift)


 Softwarehersteller / Unterschrift

Endbenutzer Lizenzvertrag

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ("ELV") ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder als juristischer Person) und Ridler Datentechnik ("RD") für das Softwareprodukt ADTax sowie möglicherweise dazugehörige Medien, gedruckte Materialien, Dokumentation im "Online"- oder elektronischen Format und internetbasierte Dienste umfaßt ("Produkt"). Dem Produkt liegt möglicherweise eine Ergänzungsvereinbarung oder ein Nachtrag zu diesem ELV bei. INDEM SIE DAS PRODUKT INSTALLIEREN, KOPIEREN ODER ANDERWEITIG VERWENDEN, ERKLÄREN SIE SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DURCH DIE BESTIMMUNGEN DIESES ELVS GEBUNDEN ZU SEIN. FALLS SIE SICH DAMIT NICHT EINVERSTANDEN ERKLÄREN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DAS PRODUKT ZU INSTALLIEREN ODER ZU VERWENDEN; SIE KÖNNEN ES JEDOCH GEGEN VOLLE RÜCKERSTATTUNG DES KAUFPREISES DER STELLE ZURÜCKGEBEN, VON DER SIE ES ERHALTEN HABEN.

1. **LIZENZGEWÄHRUNG.** RD gewährt Ihnen unter der Voraussetzung, daß Sie alle Bestimmungen dieses ELVs einhalten, die folgenden Rechte:

* Installation und Verwendung. Sie sind berechtigt, eine Kopie des Produkts auf einem einzigen Computer, beispielsweise einer Arbeitsstation, einem Terminal oder einem anderen Gerät ("Arbeitsstationscomputer"), zu installieren, zu verwenden.

* Obligatorische Aktivierung. Nach 30 Tagen können Sie Ihre Rechte an dem Produkt unter diesem ELV nur ausüben, wenn Sie Ihre Kopie des Produkts mit dem erworbenen Freischaltcode aktivieren.

* Speicherung/Netzwerkverwendung. Sie sind verpflichtet, für das Produkt für jeden einzelnen Arbeitsstationscomputer, auf dem das Produkt installiert, verwendet, angezeigt, ausgeführt oder von dem darauf zugegriffen wird, eine zusätzliche Lizenz zu erwerben, die speziell für die Verwendung auf diesem Arbeitsstationscomputer gilt. Eine Lizenz für das Produkt darf nicht geteilt oder auf mehreren Arbeitsstationscomputern gleichzeitig verwendet werden.

* Vorbehalt von Rechten. RD behält sich alle Ihnen in diesem ELV nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor.

2. **UPDATES.** Um ein als Update gekennzeichnetes Produkt verwenden zu können, müssen Sie zuerst über eine Lizenz für das Produkt verfügen, das von RD als für das Update geeignet gekennzeichnet ist. Nach dem Update sind Sie nicht mehr zur Verwendung des Ausgangsprodukts berechtigt.

3. **ZUSÄTZLICHE SOFTWARE/DIENSTE.** Dieses ELV gilt für Updates, Ergänzungen, Add-On-Komponenten oder Komponenten internetbasierter Dienste des Produkts, die RD Ihnen möglicherweise bereitstellt oder verfügbar macht, nachdem Sie Ihre ursprüngliche Kopie des Produkts erhalten haben, es sei denn, wir stellen zusammen mit dem Update, der Ergänzung, der Add-On-Komponente oder der Komponente internetbasierter Dienste andere Bestimmungen zur Verfügung. RD behält sich das Recht vor, jegliche internetbasierten Dienste einzustellen, die Ihnen bereitgestellt oder durch die Verwendung des Produkts verfügbar gemacht werden.

4. **ÜBERTRAGUNG - Intern.** Sie sind berechtigt, das Produkt auf einen anderen Arbeitsstationscomputer zu verschieben. Nach der Übertragung sind Sie verpflichtet, das Produkt vollständig vom vorherigen Arbeitsstationscomputer zu entfernen. Übertragung an Dritte ist nicht erlaubt.

5. **EINSCHRÄNKUNGEN IM HINBLICK AUF ZURÜCKENTWICKLUNG (REVERSE ENGINEERING), DEKOMPILIERUNG UND DISASSEMBLIERUNG.** Sie sind nicht berechtigt, das Produkt zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, daß (und nur insoweit) es das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet.

6. **KÜNDIGUNG.** Unbeschadet sonstiger Rechte ist RD berechtigt, dieses ELV zu kündigen, wenn Sie die Bestimmungen dieses ELVs nicht einhalten. In einem solchen Fall sind Sie verpflichtet, sämtliche Kopien des Produkts und alle seine Komponenten zu vernichten.

7. **ZUSTIMMUNG ZUR NUTZUNG VON DATEN.** Sie stimmen zu, daß RD und deren verbundene Unternehmen berechtigt sind, die technischen Daten, die Sie im Rahmen von Support- oder anderen Leistungen für das Produkt zur Verfügung stellen, zu sammeln und zu nutzen. RD erklärt sich einverstanden, solche Daten ausschließlich anonym offen zu legen.

8. **AUSSCHLUSS DER GEWÄHRLEISTUNG.** Die unten genannte Beschränkte Garantie ist die einzige ausdrückliche Garantie, die Ihnen gegeben wird. Sie ersetzt alle anderen ausdrücklichen Garantien (sofern vorhanden), die sich aus der Dokumentation, der Verpackung oder anderen Mitteilungen ergeben. Mit Ausnahme der Beschränkten Garantie und im größtmöglichen, durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang stellen RD und deren Lieferanten das Produkt und gegebenenfalls Supportleistungen wie besehen und ohne Garantie auf Fehlerfreiheit zur Verfügung. Sie schließen hiermit alle anderen Gewährleistungen und Garantien, seien sie ausdrücklich, konkludent oder gesetzlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (sofern vorhanden) jede konkludente Gewährleistung, Garantie oder Pflicht der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Zuverlässigkeit oder Verfügbarkeit, Genauigkeit oder Vollständigkeit von Antworten, Ergebnisse, fachmännische Bemühungen, Virenfreiheit und Sorgfalt – alles in Bezug auf das Produkt sowie in Verbindung mit dem Produkt zur Verfügung gestellte oder nicht erbrachte Support- oder andere Leistungen, Informationen, Software und dazugehörigen Inhalt, oder die anderweitig aus der Verwendung des Produkts entstehen – aus. Es wird auch jede Gewährleistung oder Garantie für Eigentum, ungestörte Nutzung, ungestörten Besitz, Übereinstimmung mit der Beschreibung und Nichtverletzung von Rechten Dritter in Bezug auf das Produkt ausgeschlossen.

9. **AUSSCHLUSS VON FOLGE-, ZUFÄLLIGEN UND BESTIMMTEN ANDEREN SCHÄDEN.** Im größtmöglichen, durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang sind RD oder deren Lieferanten in keinem Fall haftbar für irgendwelche speziellen, zufälligen, indirekten oder Folgeschäden welcher Art auch immer oder für Strafschadensersatz (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden aus entgangenem Gewinn, Verlust von vertraulichen oder anderen Informationen, Geschäftsunterbrechung, Personenschäden, Verlust von Privatsphäre, Pflichtverletzung (einschließlich Pflichten nach Treu und Glauben und Sorgfaltspflichten), Fahrlässigkeit sowie andere Vermögens- oder sonstige Schäden), die aus der Verwendung des Produkts oder der Tatsache, daß es nicht verwendet werden kann, oder aus in Verbindung mit dem Produkt bereitgestellten oder nicht erbrachten Support- oder anderen Leistungen, Informationen, Software und dazugehörigem Inhalt entstehen, oder die anderweitig aus der Verwendung des Produkts oder aus oder in Verbindung mit einer Bestimmung dieses ELVs resultieren oder in irgendeinem Zusammenhang damit stehen, selbst im Falle von Verschulden, unerlaubten Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit), verschuldensunabhängiger Haftung, Vertragsverletzung oder im Falle einer Verletzung der Garantie von/durch RD oder deren Lieferanten, und selbst wenn RD oder deren Lieferant auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen worden sind.

10. **BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG UND VON ANSPRÜCHEN.** RD haftet in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leib oder Leben sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine weiter gehende Haftung von RD besteht nicht. Dies gilt für alle Haftungstatbestände einschließlich unerlaubter Handlung.

11. **GESAMTER VERTRAG.** Dieses ELV (einschließlich aller Nachträge oder Ergänzungsvereinbarungen zu diesem ELV, die im Lieferumfang des Produkts ent-

halten sind) stellt den vollständigen Vertrag zwischen Ihnen und RD in Bezug auf das Produkt und die Supportleistungen (sofern vorhanden) dar. Es hat Vorrang vor allen vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschlägen und Zusicherungen in Bezug auf das Produkt oder jeden anderen Gegenstand dieses ELVs. Soweit Bestimmungen einer RD-Richtlinie oder eines RD-Programms für Supportleistungen den Bestimmungen dieses ELVs widersprechen, haben die Bestimmungen dieses ELVs Vorrang.

12. Dieses Produkt ist durch Urheberrechtsgesetze und durch andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt. RD oder deren Lieferanten halten das Eigentum, Urheberrecht und andere gewerbliche Schutzrechte an dem Produkt. Das Produkt wird lizenziert, nicht verkauft.

13. **HERSTELLERGARANTIE.** Das Produkt wird für allgemeine Zwecke entwickelt und angeboten und nicht für besondere Zwecke eines Nutzers. RD garantiert, dass das Produkt für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Empfangsdatum im Wesentlichen gemäß den beiliegenden gedruckten Materialien arbeitet.

ANSPRÜCHE DES KUNDEN. Falls das Produkt dieser Garantie nicht entspricht, wird RD nach ihrer Wahl entweder (a) das Produkt reparieren oder ersetzen oder (b) den von Ihnen gezahlten Preis rückerstatten. Diese Garantie gilt nicht, wenn der Fehler des Produkts auf einen Unfall, Mißbrauch oder fehlerhafte Anwendung zurückzuführen ist. Für jedes Ersatzprodukt übernimmt RD eine Garantie nur für den Rest der ursprünglichen Garantiefrist oder für 30 Tage, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist. RD ist nicht haftbar für jeglichen Verlust oder Schaden, den Sie vernünftigerweise hätten vermeiden können, z. B. durch das regelmäßige Erstellen einer Sicherungskopie Ihrer Software und Dateien. Sie müssen einen Kaufnachweis und eine Kopie Ihrer datierten Rechnung vorlegen, falls dies von RD gewünscht wird. RD erbringt die Leistungen unter dieser Garantie vergütungsfrei, mit der Ausnahme, daß Sie für jegliche Ausgaben, die Ihnen entstehen (z. B. die Kosten der Versendung des Produkts an RD), verantwortlich sind.

GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE GEGEN DEN HÄNDLER UNBERÜHRT. Die obige Garantie wird von RD als dem Hersteller des Produkts übernommen. Etwaige gesetzliche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche, welche Ihnen in Deutschland gegen Ihren Händler zustehen, werden hierdurch weder ersetzt noch beschränkt. Soweit anwendbar, gelten solche gesetzlichen Rechte zusätzlich zu der hierin eingeräumten Garantie von RD.

14. **ANWENDBARES RECHT.** Für dieses in Deutschland erworbene Produkt findet deutsches Recht Anwendung. Wenn Sie das Produkt außerhalb von Deutschland erworben haben, gilt möglicherweise das lokal anwendbare Recht.

15. **SONSTIGES.** Erfüllungsort für alle aus diesen Vereinbarungen resultierenden Pflichten und Verbindlichkeiten ist Rosenheim. Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung sowie die sich aus ihr ergebenden Rechtsfolgen sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zu beurteilen. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Rosenheim, den 02.09.2009



Software-Service-Vertrag

Der folgende Software-Service-Vertrag wird geschlossen zwischen:

Softwarehersteller:	Kunde (Lizenznehmer) Kunden-Nr.: _____
Ing. Büro	Firmen Bezeichnung: * _____
Ridler Datentechnik	Firmen-/Lizenzinhaber: * _____
Prinzregentenstr. 94	Strasse / HausNr.: * _____
83024 Rosenheim	PLZ / Ort: * _____
Telefon: 0 80 31 / 88 0 30	IK-Nummer: * _____
Telefax: 0 80 31 / 28 60 11	Telefon / Telefax: * _____
	Emailadresse: * _____

Software-Service-Vertragsgegenstand:

Der Abschluß des Software-Service-Vertrags ist nur möglich für die jeweils aktuelle Programm Version. Er umfasst die unter §2 des umseitig abgedruckten Software-Service-Vertrages genannten Leistungen und besteht für folgende Module:

Anzahl	Bezeichnung	á Preis netto	Summe
1	ADTax Einzelplatz	14,00 €	14,00 €
1	Verschlüsselung	3,00 €	3,00 €
	ADTax zusätzlicher Mandant	11,00 €	
	ADTax zusätzlicher Netzwerkarbeitsplatz	7,00 €	
	ADTax weiterer Netzwerkarbeitsplatz ab dem zweiten Netzwerkarbeitsplatz	4,00 €	
		Gesamtpreis netto	
		zzgl. MwSt.	
		Gesamtpreis inkl. MwSt.	

Der Software-Service beinhaltet telefonische Kundenunterstützung.

Diese Hotline ist zu normalen Telefongebühren werktäglich von 9:00 bis 12:00 Uhr verfügbar. Außerhalb dieser Zeiten kann der Service über die kostenpflichtige Servicenummer 09001-55 66 89 (2,00 € je min) abgerufen werden. Die Anzahl der kostenlosen Hotlineanfragen ist auf 5 je Kalendermonat begrenzt

Der Software-Service beinhaltet Update Service.

Erfolgt ein Versionswechsel, erhält der Käufer den erforderlichen Freischaltcode kostenlos zugesandt. Updates werden auf dem Web-Server des Verkäufers zum Download bereitgestellt. Falls der Käufer über keinen Internetzugang verfügt, kann gegen Entgelt eine aktuelle CD-ROM bezogen werden.

Vertragsbeginn, Zahlung und Kündigung:

Der Software-Service-Vertrag beginnt am 01. _____* und wird auf 12 Monate abgeschlossen. Die Zahlung der monatlichen Rate erfolgt im Voraus zum Ersten jeden Monats im Lastschriftverfahren. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, soweit dieser nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt wurde.

* _____
Kunde (Praxisstempel / Unterschrift)

Softwarehersteller / Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

1. **SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige das Ing.Büro Ridler Datentechnik, Inh. Matthias Ridler, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Ing.Büro Ridler Datentechnik, Inh. Matthias Ridler auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum 25. des Monats im Voraus eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächstfolgenden Werktag.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC): _____

IBAN: DE _____

* _____
Ort, Datum

* _____
Unterschrift Kontoinhaber

Software-Service-Vertrag

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die nachstehenden Servicebedingungen gilt für das vom Kunden erworbene Softwareprodukt ADTax. Support und Update anderer Softwareprodukte (Fremdsoftware, Betriebssysteme usw.) sind ausdrücklich nicht Inhalt dieses Software - Service - Vertrages.

1.2 Die Serviceleistungen beziehen sich auf die gemäß Lizenzvertrag auf einem System oder Netzwerk installierte Software. Zusatzinstallationen z.B. auf dem Heim-PC werden ausdrücklich nicht unterstützt.

2. Umfang der Serviceleistungen

2.1 Zu den Serviceleistungen gehören:

- die Weitergabe von Produktverbesserungen (Updates).
- erforderliche Programmänderungen, wenn diese vom Gesetzgeber verursacht und zu Nutzung der branchenspezifischen Software notwendig sind.
- für ADTax erfolgt der Updateservice per Internetdownload
- für ADTax wird die Dokumentation im Internet publiziert und ist zum Download verfügbar.
- telefonische Hilfestellung bei Bedienungsproblemen von ADTax zu den jeweils gültigen Hotlinezeiten. Die Anzahl der kostenlosen Hotlineanfragen ist auf 5 je Kalendermonat begrenzt.

Diese Leistungen werden durch die pauschale Servicegebühr abgegolten.

Die beim Versand von Software und Dokumentation entstehenden Verpackungs- und Versandkosten werden nach Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt.

3. Servicevoraussetzungen

3.1 Dem Kunden wird die jeweils neueste Version zur Verfügung gestellt. Gewartet wird nur die jeweils neueste Version der Software. Der Kunde verpflichtet sich die jeweils aktuelle Version zu installieren.

3.2 Für Serviceleistungen, die im Haus des Kunden durchzuführen sind, wird ein im gegenseitigen Einverständnis festgelegter Termin genannt.

3.3 Ergeben sich durch Aktualisierung oder Produktverbesserungen Änderungen in der Datenstruktur, setzt der Lieferant bereits vorhandene Daten nur gegen Aufwandsberechnung in das neue Format um, wenn die Software des Kunden vor der verbesserten Version nicht auf dem zu diesem Zeitpunkt neuesten Stand war.

4. Gewährleistung

4.1 Auftretende Mängel teilt der Kunde unverzüglich schriftlich oder fernschriftlich mit. Gegebenenfalls sind Beispiele und Kopien der Originaldatenträger beizufügen. Fernschriftlich eingesandte Fragestellungen werden vorrangig beantwortet.

4.2 Der Lieferant verpflichtet sich, Mängel in der Software während der Vertragslaufzeit in einer angemessenen Frist zu beseitigen.

4.3 Kommt der Lieferant der Pflicht zur Mängelbehebung innerhalb der angemessenen Frist nicht, oder nicht vertragsmäßig nach, so kann der Kunde nach Ablauf der Nachfrist diesen Service - Vertrag kündigen.

5. Preise, Nebenkosten, Fälligkeiten

5.1 Der Servicepreis richtet sich bei allen Programmen nach der aktuellen Preisliste. Er ist monatlich im Voraus zu entrichten und wird im Lastschriftverfahren abgebucht. Die Zahlung des Kunden erfolgt ohne Abzüge, das Recht der Aufrechnung und Zurückbehaltung wird ausgeschlossen. Mit dieser Gebühr sind alle Leistungen gemäß §2, Absatz 1 abgegolten.

5.2 Gesamtfälligkeit: Ist der Kunde um mehr als 30 Tage mit der Zahlung des monatlichen Beitrages zum Software - Service - Vertrag im Verzug, kann der Lieferant alle Beträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit (nächstmöglicher Kündigungstermin) sofort berechnen.

5.3 Reisezeiten werden nur zu 50%, Reisekosten entsprechend dem Anfall berechnet. Es gilt die jeweils gültige Preisliste.

5.4 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Vertragsbeendigung

Der Software - Service - Vertrag ist mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende kündbar. Eine Kündigung muß schriftlich erfolgen.

7. Sonstiges

7.1 Erfüllungsort für alle aus diesen Vereinbarungen resultierenden Pflichten und Verbindlichkeiten ist Rosenheim.

7.2 Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung sowie die sich aus ihr ergebenden Rechtsfolgen sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zu beurteilen.

7.3 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Rosenheim, den 02.09.2009



Wer ist Ihr Partner?

Ridler Datentechnik, Inhaber Dipl. Ing. Matthias Ridler

- Wir sind keine GmbH mit gesetzlicher Mindesteinlage.
Wir stehen zu unserer Software und haften persönlich!
- Firmengründung 1986
Bereits 1987 erfolgte die Markteinführung der Praxislösung adad9
Mit ca. 1100 Praxisinstallationen erreichte adad9 einen hohen Verbreitungsgrad.
- Im Jahre 1997 erfolgte der Umstieg auf Windows. Diese Weiterentwicklung löste die in die Jahre gekommene DOS – Version ab.
- Heute sind bereits über 3200 Praxen oder Einrichtungen im Bereich Physio-, Ergo- und Logopädie, Kur und Reha mit unseren Software Produkten ausgestattet. Wir zählen unsere Kunden nach Praxen und nicht nach Anzahl von Benutzern oder Arbeitsplätzen!

Unsere Politik:

Leben und leben lassen. Wir bieten eine der besten in Deutschland erhältlichen Lösungen für die §302 Abrechnung zum äußerst günstigen Preis. Wir sind unabhängig von Banken, Krankenkassen und anderen Unternehmen. Dies haben wir erreicht durch:

- Rationalisierung aller innerbetrieblichen Abläufe
- Minimierung der Vertriebskosten durch konsequente Nutzung des Internets:
Die Verteilung von Information und Updates erfolgt via Internet.
Wir verzichten auf kostenintensiven Vertreterbesuch.
- Offene Informationspolitik:
Jeder Kunde oder Interessent erhält unbegrenzten Zugang zu allen Informationen auf unserem Web-Server. Es gibt keine geschützten Bereiche die nur mit Service-Vertrag erreichbar sind.
Jeder Interessent erhält kostenlos eine auf 30 Tage limitierte Programmversion.
- Leistung:
ADTax bietet dem Benutzer höchste Funktionalität.
Unser Know How steckt in vielen Details.

Qualität muß nicht teuer sein !



Impressum - Kontakt:

Die Rosenheimer Praxisprogramme
Softwarelösungen
für den medizinischen Bereich:



Die Komplettlösung für
Heilmittelerbringer.

www.adad95.de



§302 Abrechnung für
Heil- und Hilfsmittelerbringer.

www.ADTax.eu



Der universelle Terminplaner
mit Privatrechnung.

www.PraxPlan.de

Ridler Datentechnik
Prinzregentenstraße 94
83024 Rosenheim

Beratung und Bestellung:
Tel: (08031) 88030 oder (08031-88039)
Fax: (08031) 286011
E-Mail: Datentechnik@Ridler.de

Hotline und Support:
Tel: (08031) 286012 von 9 – 12 Uhr
außerhalb dieser Zeit (09001) 55 66 89 (2,00 € / Min. aus dem dt. Festnetz)